

Hinweis zu Ihrem Grundsteuerbescheid 2025



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 entfallen alle bisherigen Dauerbescheide für Ihre Grundsteuer.

Um den Verwaltungsaufwand für Sie als Bürger so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie keine Zahlungen auf Basis der bisherigen Bescheide zu tätigen.

Sie werden zeitnahe einen neuen Dauerbescheid erhalten.

Verwenden Sie bitte ausschließlich den neuen Bescheid mit dem dazugehörigen Aktenzeichen als Bezahlgrundlage.

Gelder mit Angabe des alten Aktenzeichens können wir seit dem 01.01.2025 nicht mehr zuordnen und müssen von uns zurücküberwiesen werden. Weiter befreien diese Zahlungen nicht von der Zahllast der neuen Bescheide.